

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse i. L.
7	Lagebericht
31	Bilanz
35	Gewinn- und Verlustrechnung
39	Anhang
40	Erläuterungen zur Jahresbilanz
54	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
57	Sonstige Angaben
59	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Bericht des Aufsichtsrats
65	Anlagen
66	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
67	Entwicklung der Aktivposten
68	Überschussverwendung

Redaktionelle Anmerkung: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für alle weiteren Geschlechter.

Organe der Pensionskasse i. L.

Vertreterversammlung

Dr. Ingolf Berger, Brieselang
Heinz Brückner, Aldingen
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Gisela Geuer, Berlin
Stefan Gröger, Trossingen
Klaus Hesse, Wuppertal
Dr. Thomas Hurlebaus, Freital
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Dr. Martin Korol, Bremen
Bernd Leppelmeier, Loxstedt
Siegfried Radon, Bremerhaven
Frank Reske, Potsdam
Erk Schaarschmidt, Berlin
Christian Schmidt, Helmstedt
Robert Schneider, Berlin
Felix Steiger, Hamburg
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Jürgen Strobel,
Vorsitzender,
Dipl.-Mathematiker und Hochschullehrer i. R.,
Technische Hochschule,
Köln

Udo Kühle,
stellvertretender Vorsitzender,
Steuerberater,
selbstständig,
Neuss

Dr. Jens Maceiczky,
Geschäftsführer,
Chiemgau-Lebenshilfe-Werkstätten gGmbH,
Traunreut

Liquidatoren

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Ratingen

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Düsseldorf



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2019	2020	2021	2022
Anwärter/ Leistungsempfänger	30.810	30.246	29.651	29.170
Beitragspflichtige Verträge	14.640	12.589	11.474	10.367
Beitragsfreie Verträge	12.739	13.861	14.029	14.292
Rentenempfänger	3.431	3.796	4.148	4.511
Daten zur Bilanz (in €)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	391.541.354,13	403.365.180,21	410.679.628,40	419.506.523,40
Deckungsrückstellung	369.033.504,27	379.631.352,34	388.556.236,05	397.038.368,45
Daten zur GuV-Rechnung (in €)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	18.766.863,96	15.084.623,78	13.562.317,81	12.508.079,56
Ergebnis aus Kapitalanlagen	32.005.841,00	12.350.201,94	9.467.113,56	10.993.514,48
Veränderung der Deckungsrückstellung	11.446.693,18	10.581.535,57	8.924.883,71	8.482.132,40
Aufwendungen für Renten- zahlungen (ohne Regulie- rungsaufwendungen)	6.684.909,22	6.316.899,42	6.822.646,23	7.190.934,15
Nettoverzinsung (in Prozent)	8,81	3,35	2,52	2,78
Rohüberschuss	11.193.534,58	1.712.462,97	-520.441,39	730.264,74
Jahresergebnis	1.207.721,06	958.979,26	-520.441,39	730.264,74
Solvabilitätsquote (in Prozent)	106,64	114,85	109,99	106,88

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten haben wir bereits in den letzten zwei Jahren als außergewöhnlich bezeichnet. Zunächst war es die Covid-Pandemie, mit der an den Kapitalmärkten erhebliche Unruhe und Unsicherheiten Einzug gehalten haben. Zugleich kam es bedingt durch die Pandemie zu Störungen des Wirtschaftslebens, die auch das Jahr 2022 geprägt haben. Im Jahr 2022 sahen wir dann die Zinswende, mit welcher der Zins an die Kapitalmärkte zurückkehrte.

Erste Auswirkungen der damit verbundenen Entwicklungen haben wir im letzten Jahr beobachten können. Wir erwarten, dass die damit verbundenen Veränderungen, beispielsweise bei der Bestim-

mung von Unternehmenswerten, den Fremdfinanzierungskosten und den einhergehenden Veränderungen des Anlegerverhaltens (es gibt wieder Zins für sichere Anlagen), auch 2023 die Finanzmärkte beschäftigen werden.

Die Jahre 2020 und 2021 waren außergewöhnlich; es fehlt also für das Jahr 2022 ein passendes Adjektiv. Im letzten Jahr haben wir sowohl politisch als auch wirtschaftlich umfangreiche Veränderungen erlebt, die als historisch bezeichnet werden können.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem seit nunmehr über einem Jahr andauernden Krieg in Europa haben sich politisch und wirtschaftlich die Rahmenbedingungen gravierend verändert. Zugleich waren und sind damit weitreichende Folgen an den Kapitalmärkten verbunden, die aus unserer Sicht weit über das Jahr 2022 hinausreichen.

Dieser Krieg zerstört weltweit immer mehr das Vertrauen auf politischer Ebene, belastet den Weltmarkt und damit die globalen Lieferketten. Darüber hinaus werden nationalistische sowie protektionistische Entwicklungen verstärkt, welche die Konsensfindung sowie die Einhaltung von Klima-Zielen gefährden. Hinzu kommt, dass mit einem Andauern des Krieges die Kosten, auch für die mittelbar beteiligten Staaten, ständig steigen. Die damit einhergehenden Unsicherheiten und Risiken werden die Kapitalmärkte auch 2023 belasten.

Auch in 2022 waren die Belastungsfaktoren der Jahre zuvor zu beobachten: Mangel an elektronischen Bauteilen bzw. Chips, gestörte Lieferketten, explodierende Energiepreise, Mangelwirtschaft, Störungen der globalen Wirtschaftsbeziehungen. Eine Entlastung ergab insbesondere bei den Lieferketten die Veränderungen der Covid-Politik Chinas im letzten Quartal 2022.

Die bereits in der Jahresmitte 2021 begonnene Zinswende der Notenbanken hatte Zinsschritte mit einer nicht zu erwartenden hohen Dynamik zur Folge. Die amerikanische Notenbank (Federal Reserve Bank: FED) hat im letzten Jahr sieben (!) Mal die Leitzinsen erhöht, die Europäische Zentralbank (EZB) vier Mal. In der Folge explodierten die Renditen für festverzinsliche Wertpapiere.

Der US-amerikanische Leitzins erhöhte sich in einem Jahr von 0,25 % auf 4,5 %; in Europa stieg der Leitzins innerhalb von 6 Monaten auf 2 %. Die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe stieg in 2022 von -0,21 % auf 2,57 % an. Der REX Performance-Index, der die Wertentwicklung deutscher Staatsanleihen auf Basis derer Kupons sowie der Kursveränderungen misst, erzielte im letzten Jahr ein Ergebnis von -11,8 %; das mit Abstand schlechteste Kalenderjahr, seit es diesen Index gibt (seit 1967, -2,51 % 1994 war zuvor das schlechteste Jahresergebnis).

Dieser Vergleich zeigt die historische Dimension des Zinsanstiegs 2022. Die Folge dieser Entwicklung: Das Kapitel „negativer“ Zins wurde weltweit geschlossen. Eine Rückkehr ist in den nächsten Jahren sehr unwahrscheinlich.

In anderen Rentenmarktsegmenten wie Emerging Markets oder High-Yield bzw. überall dort, wo die Emittenten ein schlechteres Rating haben als deutsche Staatsanleihen, hat sich 2022 zusätz-

lich die Risikoprämie erheblich ausgeweitet, sodass hier Renditenanstiege überproportional groß waren.

Die bis in das vierte Quartal 2022 hinein anhaltenden hohen Inflationsraten bleiben von zentraler Bedeutung für die weitere Zinsentwicklung. Waren es zunächst insbesondere die gestörten Lieferketten sowie explodierende Energiepreise, sind es zunehmend die Lebensmittelpreise und daraus resultierend eine stärker werdende Gehalts- und Lohnentwicklung, die aktuell weltweit zu nachhaltig hohen Inflationsraten führen.

In diesem Umfeld wird im Zuge der höheren Refinanzierungskosten die bereits hohe Staatsverschuldung vieler europäischer Staaten weiter ansteigen. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise werden ebenso wie die geopolitischen Unsicherheiten dazu beitragen, dass (supra-)nationale politische Risiken und Unsicherheiten bestehen bleiben oder an Relevanz gewinnen. Außerhalb von Europa ist ebenfalls keine Beruhigung der politischen Lage zu erkennen; im Gegenteil. Das Risiko, dass Eskalationen (z. B. zwischen China und Taiwan, Europa und Russland, China und USA, im Nahen und Mittleren Osten) exogene Schocks an den Kapitalmärkten auslösen, bleibt zumindest hoch.

Dass sich viele Volkswirtschaften trotz aller Widrigkeiten positiv entwickelten, ist ein Lichtblick des Jahres 2022. So ist das BIP in Deutschland um 1,9% angestiegen, in den USA um 2,1% und das weltweite BIP stieg gar um ca. 3,1%. Es wird erwartet, dass sich das BIP-Wachstum außerhalb Asiens (exklusive Japan) 2023 deutlich abschwächt. Keine Überraschung vor dem Hintergrund steigender bzw. weiterhin hoher Zinsen, einer restriktiven Notenbankpolitik in vielen Ländern, der fortschreitenden demografischen Entwicklung in den etablierten Industriestaaten sowie der global unsicheren Lage.

Die Entwicklung der Energiepreise (Öl und Gas) war 2022 sehr volatil. Nachdem die Unsicherheiten über eine ausreichende Energieversorgung im Winter 2022/2023 verfliegen sind, haben sich die Preise für Gas und Strom deutlich zurückgebildet. Wir gehen davon aus, dass sich durch das Ziel der CO₂-Neutralität die Energiepreise nicht mehr auf das Niveau vor Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine zurückbilden.

Die Aktienmärkte haben sich 2022, in Anbetracht der Zins- und Konjunkturprognosen, gut geschlagen, auch wenn die Kursentwicklung an vielen Märkten negativ war. Dabei zeigen die Jahresperformances (DAX -12,35%, EURO STOXX 50 NR -9,49%, S&P 500 TR -12,74%, MSCI World GR -12,34%) bei Weitem nicht die hohe Volatilität an, die 2022 an den Märkten zu beobachten war.

Es lässt sich feststellen, dass die Wertentwicklung sowohl an den Aktien- als auch an den Rentenmärkten deutlich negativ war. Abseits einzelner Rohstoffe konnten negative Korrelationseffekte, die zur Reduzierung von Risiko und Volatilität im Rahmen von Portfoliokonstruktionen eingesetzt werden, im letzten Jahr kaum genutzt werden.

Auch 2022 hat der Euro gegenüber dem US-Dollar verloren. Das lässt sich insbesondere mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen der beiden Notenbanken erklären. So hat die FED bereits 2021

damit begonnen, die Leitzinsen deutlich und dynamisch zu erhöhen, sowie gleichzeitig eine restriktive Notenbankpolitik umgesetzt. Die EZB hingegen hat erst im zweiten Halbjahr mit all dem begonnen. Das hatte zur Folge, dass sich ein Euro im September 2022 auf rund 0,96 USD verbilligt hat. Von Jahresbeginn zu Jahresende hat der Euro nur rund 6,2% gegenüber dem US-Dollar verloren und stand zum Jahresultimo bei 1,07 USD.

Nach der Rückkehr des Zinses an den Kapitalmärkten schließen wir mit einem Blick auf die Immobilienmärkte. Hier hat die Inflation die Kosten für Neubauten und Sanierungen weiter ansteigen lassen; nach der Kostenexplosion in 2021 eine erneute Belastung durch weiter ansteigende Kosten (Baustoffe, Löhne).

Hinzu kommt nun der Zins, der Fremdkapital um den Faktor drei und mehr verteuert hat. Das hat zur Konsequenz, dass gegen Ende des letzten Jahres immer mehr Neubauvorhaben zurück- oder auch eingestellt wurden und sich der Immobilienmarkt von einem Verkäufermarkt in einen Käufermarkt wandelte.

Das Transaktionsvolumen auf dem Immobilienmarkt ging vor allem für Gewerbeimmobilien deutlich zurück. In den teilweise gezahlten hohen Kaufpreisen der letzten Jahre stecken in Form von bilanzierten Anschaffungskosten demnach erhebliche Gefahren für institutionelle, aber auch private Anleger, da die Bewertungen der Immobilien bzw. ein zukünftiger Verkaufspreis dem aktuellen Zinsniveau Rechnung tragen muss. Die negative Kursentwicklung von Immobilienaktien im Jahr 2022 deutet bereits darauf hin, dass hier Risiken zu vermuten sind.

Was den Ausblick auf das kommende Jahr betrifft, fassen wir den Rückblick zusammen: Gemessen an all den Ereignissen, Nachrichten und Veränderungen ist es positiv, dass es an den Kapitalmärkten nicht zu nachhaltigen Verwerfungen oder Schocks kam. Darin zeigt sich, dass in den letzten Jahren eine gewisse Resilienz aufgebaut wurde. Diese Widerstandsfähigkeit wird es auch in 2023 brauchen, denn der Übergang von einer Niedrigzinsphase in eine Phase deutlich höherer Zinsen wird nicht ohne Konsequenzen für einzelne Unternehmen und Branchen bleiben.

Wir erwarten 2023 weiterhin steigende oder zumindest hohe Zinsen, volatile Aktienmärkte und rückläufige Immobilienpreise. Auch wenn die Energieversorgung Europas im Augenblick für 2023 gesichert scheint, die geopolitischen Unsicherheiten sind nicht von der Hand zu weisen. Zugleich bietet das nun erreichte Renditeniveau an den Rentenmärkten erstmals seit Jahren wieder die Möglichkeit, Neu- und Wiederanlagen in Papieren von Emittenten mit einer hohen Bonität (Investment Grade) zu realisieren, deren Kupons den Erfordernissen der Verpflichtungen entsprechen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Die Änderungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Sozialgesetzbuches (SGB) durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** sind bereits zum

1. Januar 2018 in Kraft getreten. Das BRSg verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV). Es stärkt die bAV in Deutschland.

Ab 1. Januar 2022 wurde die nächste Stufe rechtsverbindlich.

- **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss von 15 %**

Was zunächst nur für Neuzusagen ab dem 1. Januar 2019 galt, wurde mit dem 1. Januar 2022 in Stufe zwei des BRSg auch für alle älteren Bestandsverträge zur Pflicht: ein Arbeitgeberzuschuss für Entgeltumwandlungen über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder den Pensionsfonds. 15 % des umgewandelten Entgelts muss der Arbeitgeber übernehmen, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Durch die Weiterleitung der Sozialversicherungersparnis des Arbeitgebers soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die spätere Leistung in der Sozialversicherung grundsätzlich beitragspflichtig ist.

Vor dem Hintergrund des Run-offs kann der Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung über die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. mit dem sogenannten „**Reduktionsmodell**“ bzw. der „**internen Verrechnung**“ nachkommen. Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er nur „**spitz**“ abrechnet, was bedeutet, dass er nur den ersparten Beitrag weitergibt, unter Berücksichtigung von Beitragsbemessungsgrenzen, Einmalzahlungen und anderen Einflüssen, oder ob er **pauschal** 15 % als Arbeitgeberzuschuss zahlt, auch wenn seine Ersparnis niedriger ausfällt.

In dem Fall, in dem Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bereits in der Vergangenheit **freiwillige Zuschüsse** zur Entgeltumwandlung gewährt haben, stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, neben dem bisherigen freiwilligen Zuschuss auch den gesetzlichen Zuschuss zu leisten – oder ob der bisher gezahlte Zuschuss mit dem gesetzlich vorgegebenen Zuschuss von 15 % **verrechnet** werden kann. In zwei Parallelentscheidungen (**Urteile vom 8. März 2022, 3 AZR 361/21 und 3 AZR 362/21**) schloss sich das BAG einer breiten Meinung innerhalb der juristischen Literatur an und urteilte, dass ein bereits aufgrund eines bestehenden Entgeltumwandlungssystems zu gewählender Arbeitgeberzuschuss auf den verpflichtenden 15%igen Arbeitgeberzuschuss anzurechnen sei.

- **Die reine Beitragszusage – das sogenannte Sozialpartnermodell**

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde eine weitere Zusageart, die reine Beitragszusage, auch als Sozialpartnermodell bezeichnet, eingeführt. Das Modell existiert **seit 2018**. Es bietet den Sozialpartnern, d. h. den Tarifparteien auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, Voraussetzungen für eine neuartige Form der betrieblichen Altersversorgung, die insbesondere höhere Ertragschancen offeriert und dazu Garantien ausschließt.

Dazu müssen die Sozialpartner die bAV gemeinsam regeln und in Tarifverträgen verankern. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, nur einen bestimmten Betrag zu zahlen, und haftet nicht für die Entwicklung des Betrages im Zeitverlauf. Es besteht somit keine Mindest- oder Garantieleistung. Seine

Pflicht ist mit Zahlung des Beitrages erfüllt („pay and forget“). Mit der aus dem Betrag abgeleiteten, sogenannten „Zielrente“ gehen die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers auf den Versorgungsträger über. Das Sozialpartnermodell sieht im Leistungsfall nur noch Rentenleistungen, jedoch keine Kapitalleistungen vor. Außerdem erfolgt keine Insolvenzsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG).

Das Sozialpartnermodell, das zu einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung führen sollte, kam nur schwer in Gang. Auch jetzt, nach dem **ersten Vertragsabschluss Ende 2022**, haben sich erst 50 von 1.900 Arbeitgebern dafür entschieden, das Tarifpartnermodell anzubieten.

Das Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und für viele unübersichtlich. Es wird deshalb immer wichtiger, einen Überblick über die eigene Versorgung und etwaige Versorgungslücken zu erhalten. Im Februar 2021 wurde dafür das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze – kurz: **Rentenübersichtsgesetz** (RentÜG) – zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht verabschiedet.

Voraussichtlich ab Ende 2023 soll sich jeder Versicherte über ein darauf basierendes Online-Portal einfach und schnell über seine gesamten Versorgungsansprüche in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren können. Dafür wurde die „**Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht**“ (ZfDR) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet. Sie verantwortet das Portal, über das mittels Steuer-Identifikationsnummer die individuelle Digitale Rentenübersicht abgerufen werden kann.

Ab Oktober 2022 konnten sich die Träger von Altersvorsorgeleistungen in einem ersten Schritt freiwillig an dem Projekt beteiligen, am 16. Dezember 2022 startete die Digitale Rentenübersicht in die 1. Betriebsphase – und damit planmäßig 21 Monate nach Inkrafttreten des Rentenübersichtsgesetzes. Das Online-Portal wird ab diesem Zeitpunkt in geschützter Umgebung mit bereits angebotenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Testnutzern erprobt. Bis Sommer 2023 sollen alle Anbieter ihre Informationen zu privaten Riester- oder Rürup-Renten, Betriebsrenten oder Lebensversicherungen zur Verfügung stellen, und ab diesem Zeitpunkt könnten alle Bürger ihre gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Informationen digital abrufen.

Einführung einer Insolvenzsicherung für Pensionskassen

Nachdem der Gesetzgeber 2020 aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 19. Dezember 2019, Az.: C-168/18) die gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht für Direkt- und Pensionsfondszusagen auch auf die Zusagen von Pensionskassen ausweitete, leistet der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) **bei Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022** vollumfänglich für alle Leistungskürzungen. Mit dem eingeführten gesetzlichen Insolvenzschutz über den PSVaG ist die Altersvorsorge noch besser abgesichert. Zur Finanzierung der neuen Absicherung müssen diejenigen Arbeitgeber

risikogerechte Beiträge an den PSVaG leisten, die Betriebsrenten über die einbezogenen Pensionskassen organisieren.

Tritt bei einem Arbeitgeber ein Sicherungsfall ein, so hat er diesen seiner betrieblichen Pensionskasse mitzuteilen. Kann die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in vollem Umfang erbringen, entsteht ein Anspruch gegen den Pensions-Sicherungs-Verein. Die Pensionskasse ist gemäß § 9 Abs. 3a Satz 1 BetrAVG in diesem Fall verpflichtet, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als verantwortliche Aufsichtsbehörde und den PSVaG als Träger der Insolvenzversicherung über den Sicherungsfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im jährlich festzusetzenden Beitragssatz spiegelt sich aufgrund des dem PSVaG gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens der Schadenaufwand eines Kalenderjahres wider. Der für die Höhe des Beitragssatzes ausschlaggebende Faktor ist die Schadenentwicklung. Der Pensions-Sicherungs-Verein PSVaG hat am 16. November 2022 den Beitragssatz für das Jahr 2022 auf **1,8 Promille** (Vorjahr: 0,6 Promille) festgesetzt. Er liegt unter dem langjährigen Mittel von 2,7 Promille. Durch Multiplikation mit der Beitragsbemessungsgrundlage der Versorgungsverpflichtungen der Arbeitgeber ergibt sich der Jahresbeitrag.

Darüber hinaus wird für die seit 2021 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen ein Zusatzbeitrag gemäß § 30 BetrAVG erhoben. Dieser beträgt **1,5 Promille** der entsprechenden Beitragsbemessungsgrundlage. Ein Vorschuss für 2023 wird derzeit nicht erhoben. Die Entscheidung über die eventuelle Erhebung eines Vorschusses wird nach Angaben des PSVaG im ersten Halbjahr 2023 getroffen.

Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie

Mit der seit dem 13. Januar 2019 rechtskräftigen Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) bzw. dem entsprechend geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden damit eine Reihe von qualitativen Regelungen sowie Berichts- und Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die „Interne Revision“ sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte **Schlüsselfunktionen** eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „**Eigenen Risikobeurteilung**“ (ERB) beizutragen, die ihrerseits von Versorgungseinrichtungen bei ihren strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

Am 30. Dezember 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Rundschreiben nebst Begleitschreiben zu den **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)** und zur **Eigenen Risikobeurteilung (ERB) von EbAV** veröffentlicht, um die entsprechenden Regelungen der umgesetzten EbAV-II-Richtlinie verbindlich auszulegen. EbAV soll damit eine Hilfestellung bei der Umsetzung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i. V. m. §§ 234 a ff. VAG

gegeben werden. Außerdem werden neue Anforderungen an die gesamte Geschäftsorganisation (bzw. das Governance-System) definiert.

EbAV mit einer Bilanzsumme über € 1 Mrd. oder unter intensivierter Aufsicht stehende mussten die erste regelmäßige ERB spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2020 vornehmen und diese spätestens zum 30. September 2021 abschließen. Für „kleinere“ EbAV mit einer Bilanzsumme unter € 1 Mrd. stand diese Umsetzung erstmals 2022 an.

Das neue Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz

Am 20. Mai 2021 hat der Bundestag das **Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)** verabschiedet. Wichtigstes Ziel ist es, die Bilanzkontrolle für Unternehmen zu verbessern und so das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt nachhaltig zu stärken. Aus dem FISG ergeben sich auch einige Neuerungen für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Zum einen sieht das Gesetz einen Wechsel der Zuständigkeit für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Statt vom Aufsichtsrat wird der Abschlussprüfer ab 2022 vom obersten Organ, der Vertreter- oder Gesellschafterversammlung, gewählt – was mit entsprechenden Satzungsänderungen nachzuvollziehen ist. Des Weiteren ist im FISG geregelt, dass der Abschlussprüfer regelmäßig nach zehn Jahren gewechselt werden muss. Diese Neuregelungen waren erstmals auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden.

Erweiterung des Nachweisgesetzes

Als Konsequenz einer Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union (EU-Richtlinie) über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (EU-Richtlinie 2019/1152 – Arbeitsbedingungen-Richtlinie) hat der deutsche Gesetzgeber per 1. August 2022 u. a. auch das seit 1995 bestehende **Nachweisgesetz (NachwG)** angepasst. Im NachwG wird geregelt, welchen – mit dem Gesetz nunmehr erweiterten – Informations- und Dokumentationspflichten ein Arbeitgeber nachzukommen hat.

Das Nachweisgesetz verpflichtet Arbeitgeber dazu, die wesentlichen Bedingungen von Arbeitsverträgen schriftlich niederzulegen – und ihre Beschäftigten somit schriftlich über die vereinbarten wesentlichen Vertragsbedingungen zu informieren, selbst wenn nur ein mündlicher Vertrag oder eine mündliche Vereinbarung geschlossen wurde. Demnach wird es nicht möglich sein, dass Arbeitgeber ihren umfangreichen Nachweispflichten elektronisch nachkommen. Die erweiterten Pflichten gelten für alle Neueinstellungen, sofern die Beschäftigten keinen detaillierten Arbeitsvertrag erhalten.

Zu den wesentlichen Vertragsbedingungen zählt u. a. „die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts“. Der Arbeitgeber muss demnach über das Arbeitsentgelt informieren, nicht aber darüber, wofür das Arbeitsentgelt von den Beschäftigten im nächsten Schritt verwendet wird, also z. B. für eine Entgeltumwandlung. Die bAV an sich zählte aufgrund ihres Entgeltcharakters immer schon zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen. Die strenge Schriftform war also schon immer gesetzlich vorgeschrieben. Obwohl die zugrundeliegende EU-Richtlinie ausdrücklich weniger einschneidende

Maßnahmen vorsah, hat sich – für die meisten Betroffenen unverständlich – der deutsche Gesetzgeber hier für eine strengere Regelung entschieden, was im Zeitalter der Digitalisierung nicht nachvollziehbar ist. Nicht davon betroffen sind nach herrschender Meinung Entgeltumwandlungen. Dies wurde in einer Anhörung im zuständigen Ausschuss des Bundestages bereits angedeutet und durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) klargestellt.

Überarbeitung der Finanzanlagenvermittlerverordnung

Für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater gilt es bereits seit März 2021 zahlreiche Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Finanzberater gemäß § 34f Gewerbeordnung (GewO) sollen nun auch im Rahmen der Anlageberatung zu Finanzanlageprodukten Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen von ihren Kunden erfragen und diese bei der vorzunehmenden Eignungsbeurteilung berücksichtigen. Dafür soll die **Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)** überarbeitet werden.

Als ein Ziel der Überarbeitung sollen auch die sogenannten Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34f und § 34h GewO der Pflicht unterliegen. Die entsprechenden Änderungen der Finanzanlagenvermittlerverordnung sollen 2023 in Kraft treten können.

Allgemeine Worte zu regulatorischen Anforderungen und Herausforderungen

Die Regulierung für EbAV wird kontinuierlich umfänglicher und erfasst weitere Bereiche. Neue, zusätzliche regulatorische und gesetzliche Vorgaben sind von Versorgungseinrichtungen verpflichtend umzusetzen. Sehr begrüßenswerte und nachvollziehbare Ziele all dieser Maßnahmen sind seitens Politik und Aufsichtsbehörden, dass Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien die betriebliche Altersversorgung ausbauen und dass die erworbenen Versorgungsansprüche gesichert sind.

Nicht nur aus Sicht der aba bedarf es dazu jedoch einer gesamtheitlichen Überprüfung der Vorgaben, um kontraproduktive, wenn nicht sogar nachhaltig schädigende Maßnahmen zu identifizieren, die Arbeitgeber und EbAV – und als Konsequenz auch die versicherten Arbeitnehmer – über Gebühr belasten, eine abschreckende Komplexität befördern und kein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen. Dabei sollte unbedingt das Prinzip der Proportionalität sowie der Angemessenheit Berücksichtigung finden – um damit auch die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung entsprechend zu würdigen.

Eine Vielzahl von entsprechend förderlichen und bürokratiereduzierenden Vorschlägen hat die aba in ihrer Stellungnahme zum Fachdialog „Stärkung der Betriebsrente“ vom 23. November 2022 vorgelegt. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber diese konstruktiven Ansätze nachzuvollziehen bereit ist. Im Interesse der Versicherten, der Arbeitgeber und der Einrichtungen, die für diese die bAV organisieren – und letztlich auch des Staates, zu dessen sozialpolitischer Zielerreichung die bAV einen wesentlichen Beitrag leisten soll und kann.

Anforderungen aus Offenlegungsverordnung und Taxonomieverordnung

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. wurde am 1. Februar 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. April 2002 aufgenommen. Sie befindet sich seit dem 1. Januar 2021 in einer langfristigen Liquidation und firmiert seitdem mit i. L. (in Liquidation).

Zweck des Vereins ist es, auch nach einer 2018 seitens ihrer Aufsichtsbehörde, der BaFin, verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis, den bei ihm versicherten Personen nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

2.2 Eine Pensionskasse in bewegtem Umfeld

Das Jahr 2022 war ein weiteres Jahr, das uns alle im Privaten und im Beruf sehr gefordert hat. Das Weiterbestehen der Pandemie mit all den mit ihr verbundenen Restriktionen, der Krieg in der Ukraine, inflationsgetriebene Preissteigerungen, Zinsanstiege und Energiesorgen verursachten menschliche Belastungen.

Mit vielfältigen Belastungen sahen sich auch Staaten und Unternehmen konfrontiert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt nicht nur stark auf Europas Sicherheitspolitik, sondern auch auf seine Wirtschaft und die Konjunkturaussichten. Er verursacht unfassbares menschliches Leid und verstärkt wirtschaftliche Unsicherheiten. Die langfristigen globalen Folgen sind nur schwer abzuschätzen: Rohstoffpreise auf Rekordhöhe, gestörte Lieferketten und drohende Engpässe bei der Energieversorgung sind momentane Konsequenzen. Die (nicht nur) in Folge des Kriegs weltweit drastisch angestiegenen Inflationsraten stellen eine große Herausforderung dar, und es ist zu erwarten, dass sie auch 2023 auf einem hohen Niveau verharren und nur langsam zurückgehen werden.

Die Pandemie hat unsere Arbeitswelt nachhaltig verändert. Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. hatte bereits in den Vorjahren auf die Corona-bedingten Einschränkungen reagiert und die Voraussetzungen für ein mobiles Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in technischer wie auch organisatorischer Sicht geschaffen. Die Pandemie sorgte also für einen ungeahnten Digitalisierungsschub und veränderte so die Arbeitskultur und Formen unserer Zusammenarbeit durchaus positiv.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die zunächst aufgrund der Sanierung und dann der Digitalisierung notwendigen Veränderungen mit einzubeziehen. Wir legen Wert auf Eigenverantwortung, Eigeninitiative und das Miteinander, und wir schaffen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Mitarbeiterbefragungen haben deutlich gemacht, dass unsere Pensionskasse sich erfolgreich neu und zukunftsorientiert aufgestellt hat und wir uns in diesen besonderen Zeiten auf einem guten Weg befinden.

2.3 Notwendigkeit und Perspektive: den Run-off aktiv gestalten

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. war zum 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß ihrem Satzungszweck wird sie die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig verwalten und dazu über einen sehr langen Zeitraum den Run-off kundenorientiert organisieren.

Aktives Run-off-Management besitzt im deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt eine ansteigende Bedeutung. Mehrere, auch größere Pensionskassen befinden sich im verkündeten oder faktischen Run-off, ebenso verschiedene große Lebensversicherer, die sich über einen Run-off aktiv aus dem Geschäft mit Garantieprodukten zurückziehen und ihre Bestände entweder an große Abwicklungsplattformen abgeben oder weiterhin selber verwalten. In jedem Fall eine große Herausforderung: auch im Run-off alle Regularien zu erfüllen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen, positive Jahresergebnisse zu erzielen, und vor allem: Renten zuverlässig zu zahlen.

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. strebt hierzu auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, anderen Pensionskassen Dienstleistungen und Plattform-Lösungen anzubieten, mit denen z. B. die langfristig effiziente Verwaltung der Bestände auch anderer Pensionskassen bewerkstelligt werden kann. Um hierfür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, stehen die Optimierung aller Verwaltungsprozesse sowie die Modernisierung unseres Verwaltungssystems momentan im Fokus unserer projektbezogenen Aktivitäten. Zudem sind wir auch für andere Formen der Zusammenarbeit offen, in deren Rahmen entweder für uns Dienstleistungen von anderen Pensionskassen erbracht oder gemeinsam mit anderen Pensionskassen organisiert werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden in diesem Geschäftsjahr konkret unternommen.

2.4 Nachhaltigkeit in der Praxis

Nachhaltigkeit mit ihren drei Komponenten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz: „ESG“) ist auch für Unternehmen in der Versicherungswirtschaft ein wesentliches Gebiet ihres unternehmerischen Handelns geworden. Die Spannweite reicht von

Maßnahmen des Klimaschutzes über die Förderung der Diversität der Belegschaft bis hin zu nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlage- und Produktstrategien. Nicht zuletzt ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit ein wichtiges Element jedes Risikomanagements geworden.

Auch die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. setzt sich mit Themen der Nachhaltigkeit auseinander, orientiert sich bei ihren diesbezüglichen Maßnahmen an den aufsichtsrechtlichen und legislativen Vorgaben und übernimmt damit im Sinne ihrer Mitglieder und Versicherten Verantwortung für nachhaltigkeitsrelevante unternehmerische und finanzpolitische Handlungen. Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, verfolgt die Pensionskasse ein Nachhaltigkeitsprojekt, welches sich in drei Teilprojekte gliedert.

In einem Teilprojekt wird eine langfristige Strategie für liquide Wertpapiere entwickelt, um objektiv qualifizierbare Nachhaltigkeitsrisiken in der liquiden Kapitalanlage zu identifizieren und messbar zu machen. Zu den grundsätzlichen Zielen der Pensionskasse gehört es, ESG-Risiken bei unternehmerischen und die Kapitalanlage betreffenden Entscheidungen zu reduzieren. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen werden Kapitalanlagen bevorzugt, mit denen bei vergleichbarem Ertrags- und Risikoverhältnis ESG-Risiken reduziert werden können.

Der zweite Teil des Projektes umfasst die Ausrichtung unseres Immobilienbestands. Beim Neuerwerb von Immobilien versuchen wir auf die ESG-Auflagen zu achten und werden zukünftige Umbaumaßnahmen/Sanierungen danach ausrichten. Das Thema ESG zieht sich über alle Ebenen der Immobilienwertschöpfung und muss in Zukunft umgesetzt werden, um allen regulatorischen Neuerungen und technischen Herausforderungen gerecht zu werden. Daran arbeitet die Pensionskasse zurzeit. Oberste Priorität hat dabei die Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Der dritte Teil des Nachhaltigkeitsprojektes umfasst die unternehmensinterne Nachhaltigkeit und damit das aktive Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse im Hinblick auf ein sozial und nachhaltig positives Arbeits- und Unternehmensklima. So wird beispielsweise durch Gesundheitsschulungen und der Möglichkeit des Erwerbs von Dienstfahrrädern die Gesundheit der Belegschaft und das Umweltbewusstsein gefördert. Anstehende Maßnahmen betreffen die Bereiche Mobilität, Abfallmanagement, Energieeffizienz unserer Räumlichkeiten und ein nachhaltiger ausgerichtetes Vorgehen des Einkaufs.

2.5 Finanzielle Lage

Die Kölner Pensionskasse WaG i. L. schließt ihr Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss ab. Sie kann damit ihre Eigenmittelausstattung weiter erhöhen und ihre Solvabilitätsquote mit 107 % oberhalb der regulatorischen Mindestanforderung von 100 % stabilisieren.

Einen wesentlichen positiven Beitrag gegenüber zum 2021 deutlich verbesserten Jahresergebnis 2022 leisteten der weitgehende Entfall der Zuführung zur Zinszusatzreserve, außerordentliche Erträge des in Fonds investierten Vermögens sowie die mit Abschluss der Sanierung erwartungsgemäß rückläufigen sonstigen Aufwendungen.

Insgesamt erzielt die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. einen Rohüberschuss in Höhe von € 730.264,74 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von € 520.441,39) und damit € 1.250.706,13 mehr als im Vorjahr. Hier-von werden € 730.264,74 der Verlustrücklage (Vorjahr: Entnahme aus der Verlustrücklage von € 520.441,39) zugeführt. Die Eigenmittel erhöhen sich dementsprechend um den gesamten Roh-überschuss.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabili-tät“) werden durch die zum 31. Dezember 2022 vorhandenen Eigenmittel zu 107 % (Vorjahr: 110 %) bedeckt.

Im Geschäftsbericht 2021 hatten wir bei der Bewertung des Jahresergebnisses folgende Einschrän-kung vorgenommen: „Die positiven Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre können nicht außer Betracht lassen, dass eine weiter andauernde Niedrigzinsphase die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. unverändert vor besondere Herausforderungen stellt und insbesondere mit den Risiken einer weniger ertragreichen Neu- und Wiederanlage von Mitteln verbunden ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der immer noch andauernden Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine und deren Folgen Verwerfungen an den Kapitalmärkten auftreten, die sich nicht schnell wieder bereinigen lassen.“

Bei einer Würdigung des Geschäftsjahresergebnisses 2022 sind fast identische Einschränkungen anzuführen. Mit einer Ausnahme, und zwar hinsichtlich der inflations- und zentralbankgetriebe-nen Zinsentwicklung an den Finanzmärkten: Aus der „Anhaltend-niedrig-Niedrigzinsphase“ ist eine „Deutlich-höher-Zinsphase“ geworden, deren Dauer nicht abschätzbar ist. Und als deren Folge sich zumindest die Neu- und Wiederanlagerisiken sowie die Belastungen zum weiteren Aufbau der soge-nannten Zinszusatzreserve deutlich reduziert haben.

Dafür wurden jedoch aus stillen Reserven, per 31. Dezember 2021 knapp € 23 Mio., innerhalb eines Jahres vor allem zinsinduzierte stille Lasten von knapp € 33 Mio. Da die festverzinslichen Wertpa-piere, welche diese Lasten im Wesentlichen verursachen, bis zu ihren Fälligkeiten gehalten werden, und bei ihnen keine abschreibungsauslösenden Bonitätsverschlechterungen eintraten, konnte für sie insofern von entsprechenden Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 abgesehen werden.

Dies alles berücksichtigend, wird das positive Ergebnis des Jahres 2022 dazu genutzt, um über den Aufbau von Eigenmitteln die Risikotragfähigkeit weiter zu stärken. Von der Deklaration einer Über-schussbeteiligung bzw. Zuteilung von Überschüssen ist demnach weiterhin abzusehen.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2022 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2,5 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 11 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungs-zins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden wegen der bereits im Jahr 2018 vorgenommenen Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge mehr abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 571 (Vorjahr: 634) Versicherungsverträge abgegangen.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 481 Verträge verringert. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
Anwärter	24.659	25.503
Rentner	4.511	4.148
Gesamt	29.170	29.651

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2022 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Gebuchte Beiträge	12.508.079,56	13.562.317,81
Gesamt	12.508.079,56	13.562.317,81

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 7,77 % reduziert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2022	2021
	€	€
Renten	7.190.934,15	6.822.646,23
Sterbegeld	118.473,65	70.197,05
Gesamt	7.309.407,80	6.892.843,28

Die Leistungen für Versicherungsfälle stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 6,04 %.

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren folgende Beiträge zu erstatten:

	2022	2021
	€	€
Erstattungsleistungen	1.556.680,18	997.919,14

Beitragserstattungen an Arbeitgeber:

	2022	2021
	€	€
Erstattungsleistungen	2.321.520,55	4.781.481,93

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2022	2021
	€	€
Regulierungsaufwendungen	391.565,56	500.827,28

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 21,82 %.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2021	386.346.686,45
Zugänge 2022	41.811.753,57
Umbuchungen 2022	-24.410,91
Abgänge 2022	24.066.217,49
Zuschreibungen 2022	1.208.353,89
Abschreibungen 2022	1.032.037,13
Stand 31.12.2022	404.244.128,38

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2022 detailliert dargestellt. Die Erhöhung der Kapitalanlagen um € 17.897.441,93 entspricht einer Veränderung um +4,63 %.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 1.208.353,89. Davon entfallen € 25.809,23 auf den Warburg HIH Deutschland Top 5 Fonds und € 1.182.544,66 auf den Euro Property 1 Fonds.

Unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf € 1.032.037,13. Hierbei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf Immobilien sowie außerordentliche Abschreibungen auf Wertpapierfonds und Schuldscheindarlehen. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang Ziffer 21 Zu 8. b).

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr 2022 beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 10.993.514,48 (Vorjahr: € 9.467.113,56). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,78 %, der Vorjahreswert lag bei 2,52 %.

3.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 1.204.127,38 (Vorjahr: € 1.389.355,63) angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Beiträge ist von 10,24 % auf 9,63 % gesunken. Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen € 584.202,39 (Vorjahr: € 614.953,71). Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen liegt die Quote mit 4,67 % leicht über dem Vorjahreswert (4,53 %).

3.7 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei € 397.038.368,45. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals 2019 und 2020 erneut gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigkeitsrisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt € 1.178.761,22. Im Jahr 2022 konnte aufgrund der Höhe des Geschäftsergebnisses keine weitere Zuführung zu dieser Rückstellung vorgenommen werden.

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 87.337,00 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von € 11.789.970,00 erreicht hat. Im Vergleich zur Zuführung im Vorjahr von € 3.095.187,00 hat sich, bedingt durch den Zinsanstieg, eine deutliche Entlastung ergeben.

Die im Rahmen der Sanierung gebildete pauschale Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig aufgelöst. Sie betrug am Ende des Jahres 2021 € 262.475,01.

3.8 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Im Jahr 2022 erfolgte keine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, sie beträgt weiterhin € 10.739.297,23. Die Reduktion der Zuführung zur RfB wurde gemäß § 9 Abs. 1 MindZV zugunsten der Verstärkung der Verlustrücklage mit Datum 17. April 2023 bei der BaFin beantragt und von dieser am 20. April 2023 genehmigt. Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung verwendet wird.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 470.225,05. Das Vorjahresergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug € 79.558,61. Durch einen positiven Effekt aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 260.039,69 beträgt der Jahresüberschuss € 730.264,74. Gleichlautender Betrag wurde vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

4. Ausblick

Die Kölner Pensionskasse WaG i. L. hat nach einem positiven Jahresergebnis ihre Eigenmittel und damit ihre Risikotragfähigkeit ausgebaut. Allerdings weist sie per 31. Dezember 2022 nicht unerhebliche, im Wesentlichen marktzinsbedingte stille Lasten aus, die ihre Risikotragfähigkeit beeinträchtigen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Eigenmittel und Reserven können daher Szenarien nicht ausgeschlossen werden, in denen z.B. durch den Krieg in der Ukraine oder die aktuellen inflationären Entwicklungen und damit auch geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten ausgelöst werden, insbesondere weitere Steigerungen der Marktzinssätze, die letztendlich zu bilanziellen Abschreibungen und somit im Jahresergebnis der Pensionskasse zu Fehlbeträgen führen könnten.

Daher liegt es im Bestreben der Pensionskasse, in diesem und voraussichtlich auch in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit weiter zu erhöhen.

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Versicherten und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenden, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse auch für die Kommunikation mit ihren Arbeitgebern und Versicherten ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen zu erbringen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden.

Bei leicht rückläufigen Beitragseinnahmen wird für das nächste Geschäftsjahr mit einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird 2023 auf ähnlichem Niveau wie 2022 erwartet. Im Geschäftsbericht 2021 wurde für 2022 bei leicht sinkenden Beitragseinnahmen mindestens mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis gerechnet. Die Annahmen zur Beitragsentwicklung 2022 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bestätigt. Das tatsächliche Ergebnis 2022 lag über den damaligen Annahmen. Grund hierfür waren die gegenüber den ursprünglichen erwarteten, weitaus höheren Kapitalanlagenerträgen sowie ein wesentlich niedrigeres Erfordernis zur Bildung von Zinszusatzreserve, welche durch den unveränderten Referenzzins begünstigt wurde.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung enthalten Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Dieser Schlusssatz gewinnt unter den Rahmenbedingungen des in der Ukraine immer noch stattfindenden Krieges eine nicht nur theoretische Bedeutung. Der Ausgang dieses Krieges ist nicht prognostizierbar, seine Auswirkungen und mögliche Eskalationen sind weiterhin nicht vorhersehbar. Die Aussagen im folgenden Kapitel zu Chancen und Risiken der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. beziehen sich demgemäß allein auf die momentan wahrnehmbaren Entwicklungen, ohne für einzelne Szenarien differenzierte Folgewirkungen abzuschätzen.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Im BaFin-Rundschreiben 08/2020 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) – sind u. a. die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem formuliert. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des

Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Dieses Kapitel über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. zum 31. Dezember 2022.

Zu den allgemeinen Chancen: Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. hatte mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die sich als Konsequenz der Sanierung ergebenden, reduzierten Leistungen zuverlässig für Rentner und Anwärter zu erbringen und ein ordnungsgemäßes Management der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

In dem angesprochenen Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ist hier das Langlebigkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, d. h. der Deckungsrückstellung, führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Kölner Pensionskasse VVaG i. L., ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch die Liquidatoren eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der

Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Das **Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko** ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Vor dem generellen Hintergrund der Sanierung kann eine gegenüber den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem KPK-Bestand nicht ausgeschlossen werden. Im bisherigen Verlauf der letzten Jahre ist dies jedoch nicht zu beobachten gewesen.

Das **Revisionsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die festgelegte (Jahres-)Rente nachträglich aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld erhöht wird.

Das **Kostenrisiko** stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können, und dass deswegen möglicherweise eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen im Jahr 2024 ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird, das auch die Aufwände zur Erfüllung zusätzlicher, neuer gesetzlicher Anforderungen – wie z. B. zur Digitalen Rentenübersicht – reduzieren wird. Des Weiteren gehen die Bestrebungen der Pensionskasse, mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, in diese Richtung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt die Kölner Pensionskasse VVaG i.L. Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme setzt die Pensionskasse eine ihrer Situation angemessene, im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehende Kapitalanlagestrategie um und passt sie an ein ggf. geändertes Marktumfeld an.

Zu den Marktrisiken zählen grundsätzlich das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko. Bei der Kölner Pensionskasse VVaG i.L. stehen insbesondere das Zins-, das Immobilien- und das Spread-Risiko im Vordergrund sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das **Zinsrisiko** ist ein bewertungszinsgetriebenes Vermögensrisiko und beinhaltet das Risiko eines Marktwertverlusts der Vermögensanlagen, das stark abhängig ist von Veränderungen des allgemeinen Marktzininsniveaus und sich bei einem Anstieg dieses Niveaus konkretisieren kann.

Nach einer sehr langen Phase niedriger und sogar negativer Zinsen steigen diese seit Anfang des Jahres 2022 wieder. Die Mitglieder und Versicherten der Pensionskasse profitieren einerseits von einem steigenden Zinsniveau, insbesondere durch höhere Renditen bei der Neu- und Wiederanlage von Rentenpapieren. Der Anstieg der Zinsen führte im Laufe des Jahres andererseits allerdings dazu, dass stille Reserven abschmolzen und sich ggf. in stille Lasten wandelten. Stille Lasten, die allein auf die steigenden Zinsen zurückzuführen sind, ziehen im Regelfall keine Abschreibungen nach sich und haben somit keine Belastung der Eigenmittel zur Konsequenz – sofern diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, sich also im Anlagevermögen befinden. Der vorliegende Jahresabschluss verdeutlicht, dass dieses Risiko – zumindest in diesem Geschäftsjahr – beherrschbar ist. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aufgrund der rückläufigen Kurse der festverzinslichen Wertpapiere rückläufigen stillen Reserven die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse reduzieren.

Das **Immobilienrisiko** ist insofern ein Risiko für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L., als Immobilienfonds und direkt gehaltene Immobilien mit rund 15,7 % einen relevanten Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Investitionen in Immobilienfonds sowie insbesondere aufgrund herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und dementsprechend ggf. vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen. Diese Risiken haben sich im Geschäftsjahr nicht konkretisiert.

Das **Spread-Risiko** resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung eines Emittenten verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in seinem verschlechterten Rating, und/oder die schlechtere Bewertung einer bestimmten Art von Wertpapieren zu einem erhöhten Risikozuschlag auf den allgemeinen Marktzins und somit zu einem Marktwertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. inkl. Namensschuldverschreibungen und vergebene Schuldscheindarlehen. Auch hier lassen sich derzeit Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beobachten: Die risikobezogenen Spreads auf festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere von Emittenten der sogenannten Emerging Markets, sind deutlich angestiegen.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs und in der Versicherungstechnik sowie aus Personalrisiken und dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und (noch) papiergebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. durch Cyber-Angriff) sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Auch hier liegt ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren, insbesondere hinsichtlich der Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems, entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), Run-off-bedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko berücksichtigt wird. Des Weiteren können sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet werden und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das **Rechtsrisiko** ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorien, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das **Liquiditätsrisiko** ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. nicht oder nur unter Inkaufnahme von Veräußerungsverlusten in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern bzw. reduzierte Beitragseinnahmen zu kompensieren, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Allein aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsanwärtern im Vergleich zu Leistungsempfängern stellt sich die Liquiditätssituation der Pensionskasse weiterhin als gut dar. Durch die aufgrund der Zinswende auf den Kapitalmärkten angewachsenen stillen Lasten

ist das Liquiditätsrisiko jedoch höher zu bewerten, denn zur Beschaffung von Liquidität kann es möglicherweise erforderlich sein, stille Lasten ergebniswirksam zu realisieren.

Das **Beteiligungsrisiko** der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere aus den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten wie aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den angepassten Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse im Rahmen ihres Risikomanagements mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ein.

Köln, den 25. April 2023

Die Liquidatoren
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. L.



Olaf Keese



Robert Müller

Jahresabschluss 2022

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	€	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				974.359,55	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1	8.256.984,46	8.339
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			2	7.803.500,00	3.000
III. Sonstige Kapitalanlagen			3		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	233.269.971,66				207.644
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.135.757,35				40.228
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		5.289,79			7
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	102.293.674,83				107.537
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.448.949,29	112.742.624,12			14.536
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			5.025
6. Andere Kapitalanlagen		30.001,00			30
		388.183.643,92		404.244.128,38	386.347
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			4	208.236,97	469
II. Sonstige Forderungen			5	1.219.271,08	1.415
				1.427.508,05	1.884
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		47.673,56			30
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.741.035,02			19.163
III. Andere Vermögensgegenstände		643.566,69	6		568
				10.432.275,27	19.761
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.353.640,96	7		2.634
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		74.611,19	8		54
				2.428.252,15	2.688
Summe der Aktiva				419.506.523,40	410.680

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 27. April 2023, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		6.000.000,00		6.000
II. Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>2.376.523,67</u>		1.646
			8.376.523,67	7.646
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		397.038.368,45		388.556
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		191.743,65		235
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>10.739.297,23</u>		10.740
			407.969.409,33	399.531
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.336.270,00		1.351
II. Steuerrückstellungen		614.100,00		631
III. Sonstige Rückstellungen		<u>317.006,40</u>		266
			2.267.376,40	2.248
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	511.802,62			585
2. Versicherungsvermittlern	<u>14.553,62</u>			1
		526.356,24		587
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>360.775,80</u>		658
			887.132,04	1.244
E. Rechnungsabgrenzungsposten			6.081,96	11
Summe der Passiva			419.506.523,40	410.680

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 27. April 2023, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 40–53



Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	2022 €	2021 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Gebuchte = verdiente Beiträge			12.508.079,56	13.562
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	367.971,59			394
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>10.247.612,61</u>	10.615.584,20		10.044
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.208.353,89		19
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.021.817,06</u>		<u>193</u>
			12.845.755,15	10.649
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			5.684,93	2
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	11.579.174,09			13.195
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>3.900,00</u>		<u>16</u>
			11.583.074,09	13.211
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			8.482.132,40	8.925
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	584.202,39			615
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.204.127,38</u>		<u>1.389</u>
			1.788.329,77	2.004
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	772.707,20			996
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.032.037,13			186
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>47.496,34</u>			0
			<u>1.852.240,67</u>	<u>1.182</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag			1.653.742,71	-1.108

	€	2022 €	2021 Tsd. €
Übertrag		1.653.742,71	-1.108
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.336.380,73 ²²		4.130
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-2.519.898,39</u> ²³	-1.183.517,66	<u>-2.942</u> <u>1.187</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		470.225,05	80
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	²⁴	-260.039,69	<u>600</u>
5. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		730.264,74	-520
6. Einstellung in die (i. Vj. Entnahme aus den) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-730.264,74	520
7. Bilanzgewinn		0,00	0

[#] Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 54–56



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. mit Firmensitz in der Max-Planck-Str. 39, 50858 Köln, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregister-Nr. HRB 38301 geführt. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation und führt seit diesem Zeitpunkt in der Firmenbezeichnung den Zusatz i. L.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen sowie die Satzung anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG),
 - Satzung der Kölner Pensionskasse VVaG i. L.
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

- Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit grundsätzlich entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zum Zeitpunkt der absehbaren tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

- Alle Investmentfonds wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte linear über die Restlaufzeit. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen mit Laufzeitbeginn vor 2016 wurden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert ausgewiesen. Titel mit Laufzeitbeginn ab 2016 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert, und der Differenzbetrag zum Nennwert wurde über die Laufzeit linear amortisiert. Unverzinsliche Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.
- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert.
- Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Bilanzierung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und den AVB sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ausgewiesen.

- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie die sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeitenden der Kasse wurden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,78 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelt.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.
- Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	8.256.984,46	7.500.000,00	-756.984,46
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	7.803.500,00	7.893.471,14	89.971,14
Investmentanteile	233.269.971,66	228.178.651,12	-5.091.320,54
Inhaberschuldverschreibungen	42.135.757,35	32.307.890,00	-9.827.867,35
Hypothekenforderungen	5.289,79	5.289,79	0,00
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	112.742.624,12	95.672.715,45	-17.069.908,67
Andere Kapitalanlagen	30.001,00	30.001,00	0,00
Gesamt	404.244.128,38	371.588.018,50	-32.656.109,88

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurde eine Inhaberschuldverschreibung den Kapitalanlagen zugeführt.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgen mit rund 3 % und belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 176.786,21.

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden nach der Ertragswertmethode ermittelt.

Die Bilanzposition Grundstücke und Bauten weist zum 31. Dezember 2022 eine stille Last in Höhe von € 756.984,46 aus. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Die stillen Lasten resultieren hauptsächlich aus den Erwerbsnebenkosten.

2 II. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften, bei denen die Pensionskasse als geschäftsführende Kommanditistin fungiert, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die KPK Erste Immobilien Invest GmbH & Co. KG mit Sitz in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln, die vollständig im Eigentum der Pensionskasse ist. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich durch Einzahlungen der Kommanditistin in Höhe von € 4.791.000,00 und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 7.766.000,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 7.766.100,00 und setzt sich zusammen aus der ausstehenden Hafteinlage von € 100,00 und aus der Kapitaleinlage von € 7.766.000,00. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 lag vor. Das Ergebnis beträgt € -43.868,03 und stellt den Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres dar. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlust vorgetragen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft € 7.707.742,25.

Die zweite vermögensverwaltende Immobiliengesellschaft ist die KPK Zweite Immobilien Invest GmbH & Co. KG mit Sitz in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln, die vollständig im Eigentum der Pensionskasse ist. Die Kommanditistin führte der Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Betrag von € 12.500,00 zu. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 12.500,00. Der Kapitalanteil der Kommanditistin beträgt € 12.600,00 und setzt sich zusammen aus der ausstehenden Hafteinlage von € 100,00 und aus der Kapitaleinlage von € 12.500,00. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 lag vor. Das Ergebnis beträgt € -7.829,78 und stellt den Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres dar. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlust vorgetragen. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 € 2.449,10.

Die Zeitwertermittlung der vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften erfolgt nach dem Net-Asset-Value-Verfahren.

Die KPK Immobilien Verwaltungs GmbH mit Sitz in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln fungiert zum Jahresende als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich vollständig im Eigentum der Pensionskasse. Der Beteiligungswert beläuft sich auf € 25.000,00. Für das Kalenderjahr 2022 liegt noch kein Jahresabschluss vor. Zum 31.12.2021 betrug das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft € 20.702,09.

Für diese Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2022.

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 18 und Nr. 26 HGB

Die Kölner Pensionskasse VVaG i.L. hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 76,06. Eine Ausschüttung der ordentlichen Erträge in Höhe von € 2.000.000,00 ist im Dezember 2022 erfolgt. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2022 € 73.038.896,80. Dem gegenüber steht ein Buchwert in Höhe von € 85.724.084,32.

Der KPK-Fonds weist dementsprechend zum 31.12.2022 eine stille Last von € 12.685.187,52 aus. Die stille Last setzt sich aus den Lasten der Teilfonds SAI-Universal-Fonds, SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds zusammen. Die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes des Aktien-Zielfonds SAI werden als nicht signifikant und nicht dauerhaft angesehen. Dem entgegengesetzt erfolgte eine Abschreibung aufgrund der Wertminderung einzelner Aktienpositionen zum 31.12.2022 in Höhe von € 55.000,00 auf Aktien des KPK-Fonds. Die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes der Anleihen-Zielfonds SCO und SEM werden aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Dem entgegengesetzt erfolgte eine Abschreibung aus Bonitätsgründen zum 31.12.2022 in Höhe von € 530.000,00 auf Anleihen des KPK-Fonds. Nähere Erläuterungen finden sich in Ziffer 21 Zu 8. b).

Per 31. Dezember 2022 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fonds- vermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	29,74	Europäische Aktien/ Absolute Return	60 % eb. REXX Gov. Germany (0-1Y) TR/ 40 % Eurostoxx NR
SCO-Universal-Fonds	36,81	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	Keine Benchmark
SEM-Universal-Fonds	25,98	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 15 % unhedged
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	7,47		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. 71,83 % an einem Wertpapier-spezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der in Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die Pensionskasse der Caritas VVaG hält die restlichen Anteile von 28,17 %. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Buchwertbasis € 39.618.377,98. Der Marktwert zum Jahresende 2022 beträgt € 37.753.202,34, der Fonds weist somit eine stille Last von € 1.865.175,64 aus. Aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Bestand als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen, aus diesen Gründen wurde auf eine Abschreibung verzichtet. Eine Ausschüttung der Erträge (insgesamt € 0,35 pro Anteil) von € 34.190,46 erfolgte im August 2022.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Der Buchwert der Anteile liegt bei € 37.798.179,23. Der Marktwert zum Jahresende 2022 beträgt € 34.929.868,48, der Fonds weist somit eine stille Last von € 2.868.310,75 aus. Für den Großteil des Aktien-Bestandes werden die Wertminderungen als nicht signifikant und nicht dauerhaft angesehen. Aufgrund der unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Großteil des Anleihen-Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Dem entgegengesetzt erfolgte eine Abschreibung aufgrund der Wertminderung einzelner Aktienpositionen sowie aus Bonitätsgründen einer Anleihe zum 31.12.2022 in Höhe von € 250.000,00. Nähere Erläuterungen finden sich in Ziffer 21 Zu 8. b).

Für drei weitere Wertpapier-Investmentfonds mit einem Buchwert von € 16.241.036,77 beträgt der Zeitwert € 14.362.451,35. Diese Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten als nicht dauerhaft angesehen.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für die vorgenannten Fonds nicht vor.

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ist derzeit an insgesamt zehn Immobilienfonds mit einem Gesamtmarktwert von € 68.094.232,15 beteiligt. Hiervon befinden sich die drei Fonds CS Euroreal, Degi Global Business sowie Euro Property 1 in Abwicklung. Der Fonds Euro Property 1 weist zum 31.12.2022 eine stille Reserve in Höhe von € 17.084,29 aus; dem Marktwert in Höhe von € 5.942.374,70 steht ein Buchwert in Höhe von € 5.925.290,41 gegenüber. Die Fonds CS Euroreal und Degi Global Business weisen zum 31.12.2022 stille Lasten in einer Gesamthöhe von € 5.619,00 aus; dem Marktwert der Fonds in Höhe von € 203.256,25 steht ein Buchwert in Höhe von € 208.875,25 gegenüber.

Für den Immobilienfonds Warburg-HIH Deutschland TOP 5 ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen nicht gegeben. Hier gilt eine Rückgabefrist von sechs Monaten. Der Buchwert dieses Fonds betrug per 31.12.2022 € 1.270.992,12 und stimmt mit dem Marktwert überein.

Für den Immobilienfonds DIC Office Balance III ist die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe ebenfalls nicht gegeben. Die Rückgabefrist für die Anteile dieses Fonds beträgt fünf Monate. Der Fonds weist zum 31.12.2022 stille Reserven in einer Gesamthöhe von € 3.425.679,52 aus; dem Marktwert des Fonds in Höhe von € 13.143.868,66 steht ein Buchwert in Höhe von € 9.718.189,14 gegenüber.

Für den Immobilienfonds BAB RLI-GEG Logistics & Light Industrial III ist die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe ebenfalls nicht gegeben. Die Rückgabefrist für die Anteile dieses Fonds beträgt fünf Monate. Der Fonds weist zum 31.12.2022 stille Reserven in einer Gesamthöhe von € 446.894,99 aus; dem Marktwert des Fonds in Höhe von € 5.080.485,90 steht ein Buchwert in Höhe von € 4.633.590,91 gegenüber.

Bei den restlichen Fonds betragen die Kündigungsfristen für die Rückgabe von Anteilen weniger als zwölf Monate.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten

betrug per 31.12.2022 € 42.135.757,35. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von € 32.307.890,00. Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapiere, mit dem dann der Marktpreis berechnet wurde.

Bei den Namensschuldverschreibungen betrug der Buchwert insgesamt € 102.293.674,83; der Kurswert für diese Titel betrug € 87.090.540,00.

Bei den Schuldscheindarlehen lag der Buchwert bei insgesamt € 10.448.949,29. Dem gegenüber stand ein Kurswert in Höhe von € 8.582.175,45.

Diese Wertminderungen werden ebenfalls aufgrund der Bonität der Emittenten bzw. des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen, daher wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Titel bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Bei einem Titel wurde eine Wertminderung aufgrund einer abgegebenen Verzichtserklärung identifiziert und führte zu einer Abschreibung von € 20.250,92 auf ein Darlehen.

Emittentenstruktur bei sonstigen Ausleihungen per 31.12.2022	€
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	112.732.498,67
Ausleihungen verbundene Unternehmen	10.125,45
Gesamt	112.742.624,12

Zu 5. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen bestehen aus Genussrechten mit einem Buchwert von € 30.000,00 an der AMAKURA IT eG. Hier entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Zu C. Forderungen

4 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 208.236,97. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang

erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats. Aktuelle Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht mehr (Vorjahr: € 115.689,45).

5 II. Sonstige Forderungen

Im Wesentlichen sind unter dem Bilanzposten vor allem Forderungen in Höhe von € 451.799,64 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG für erbrachte Dienstleistungen sowie Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 294.800,00 und Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von € 319.300,00 enthalten. Rückforderungen aus Renten, Kranken- und Pflegeversicherungszahlungen bestehen in Höhe von € 25.054,47. Die im Geschäftsjahr 2020 aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht gebildete Wertberichtigung in Höhe von € 152.000,00 besteht nunmehr noch in Höhe von € 23.000,00 für einen Restbestand an zweifelhaften Forderungen. Weiterhin bestehen Forderungen aus Mieten und noch nicht abgerechneten Betriebskosten in Höhe von € 57.781,28.

Die Steuerforderungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Zahlungs- eingang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	279.400,00	279.400,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	0,00	15.400,00	15.400,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	319.300,00	319.300,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	614.100,00	614.100,00

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

6 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Renten für den Januar 2023 in Höhe von € 578.639,60. Hinterlegte Mietkautionen bestehen in Höhe von € 34.927,09. Erstmals wird eine Hinterlegung in Höhe von € 30.000,00 an die MFL Mercator Leasing GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

7 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 2.353.640,96 ausgewiesen.

8 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen in Höhe von insgesamt € 45.174,44, deren Leistungserbringung in 2023 erfolgt, sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von € 29.436,75.

PASSIVA

9 Zu A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Der Gründungsstock beträgt wie in 2021 unverändert € 6.000.000,00.

II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Aus dem Jahresergebnis 2022 wurde der Verlustrücklage ein Betrag von € 730.264,74 zugeführt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich diese nun auf € 2.376.523,67.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Der Deckungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 2022 € 8.482.132,40 zugeführt. Für das Geschäft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2014 (Neubestand) wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Hierfür wurde zum 31.12.2022 eine Zinszusatzreserve in Höhe von € 11.789.970,00 gebildet. Die für das Risiko zukünftiger Absenkungen des Referenzzinses sowie weiterer Reserveverstärkungen im Rahmen der Sanierung gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2022 vollständig aufgelöst. Die Deckungsrückstellung beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 € 397.038.368,45.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente): unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Kalkulatorischer Rechnungszins:	3,25 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,75 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018
	2,75 %	übernommener Bestand der RWWK
	2,75 %	übernommener Bestand der Hohner PK
	2,25 %	übernommener Bestand der Hoffmann's PK

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	1,57 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018
	2,50 %	übernommener Bestand der RWWK
	2,50 %	übernommener Bestand der Hohner PK
	2,25 %	übernommener Bestand der Hoffmann's PK

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021 wurde das Geschäft vom 1. Februar 2002 bis zum 19. September 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	1,57 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018
	2,50 %	übernommener Bestand der RWWK
	2,50 %	übernommener Bestand der Hohner PK
	2,25 %	übernommener Bestand der Hoffmann's PK

Der Reservierungszins im Geschäft vom 1. Februar 2002 bis 31. Dezember 2005 sowie der übernommenen Bestände der RWWK und Hohner PK wird gegenüber dem kalkulatorischen Zins bis zum 31. Dezember 2033 abgesenkt.

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

11 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.

Zu C. Andere Rückstellungen

12 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2021	1.350.799,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	-14.529,00
Stand 31.12.2022	1.336.270,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.313.195,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeitende (Leistungsempfänger) gebildet (€ 23.075,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeitende (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 167.117,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,78 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % zugrunde gelegt. Bei den Rentenbeziehern wurde kein Trend angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Ansatz nach durchschnittlichem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) beläuft sich auf rund € 65 Tsd. (Vorjahr: € 99 Tsd).

13 II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer Vorjahre	287.098,25	167.294,00	10.111,00	80.406,75	190.100,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	15.790,03	9.201,17	508,36	4.419,50	10.500,00
Gewerbesteuer Vorjahre	328.106,83	194.460,25	-11.424,25	73.329,17	218.400,00
Körperschaftsteuer Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	65.700,00	65.700,00
Solidaritätszuschlag Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Gewerbesteuer Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	125.800,00	125.800,00
Gesamt	630.995,11	370.955,42	-804,89	353.255,42	614.100,00

Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Bemessungsgrundlage für aktive latente Steuern, insbesondere aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

14 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Personalrückstellungen	80.432,00	23.868,00	16.318,00	0,00	40.246,00
Aktuarielle Dienstleistungen	40.000,00	34.485,01	5.514,99	38.000,00	38.000,00
Jahresabschlusskosten	54.650,00	44.152,31	10.497,69	45.000,00	45.000,00
Interne Revision	15.000,00	14.280,00	720,00	16.100,00	16.100,00
Archivierung	26.780,00	0,00	2.380,00	0,00	24.400,00
Steuerberatung	20.835,40	0,00	0,00	84.000,00	104.835,40
Sonstige	28.210,00	27.686,22	523,78	48.425,00	48.425,00
Gesamt	265.907,40	144.471,54	35.954,46	231.525,00	317.006,40

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

15 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 511.802,62.
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen € 14.553,62.

Die Restlaufzeit der unter den Nummern 1. und 2. aufgeführten Verbindlichkeiten ist kurzfristiger Natur. Sie werden im Geschäftsjahr 2023 vollständig ausgeglichen.

16 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 360.775,80. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG ergeben sich im Wesentlichen aus den für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachten Dienstleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Der Gesamtbetrag wird im Geschäftsjahr 2023 komplett ausgeglichen.

Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

	€
Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG	19.582,28
Aus Lieferungen und Leistungen	239.691,36
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten Immobilien	64.236,00
Sonstige Verbindlichkeiten	37.266,16
Gesamt	360.775,80

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

17 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Gebuchte Beiträge	12.508.079,56	13.562.317,81

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

18 Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022 €	2021 €
Investmentanteile	5.057.660,26	4.848.089,34
Inhaberschuldverschreibungen und Hypotheken	1.004.543,81	845.157,83
Namensschuldverschreibungen	3.563.871,04	3.683.289,72
Schuldscheinforderungen und Darlehen	358.798,65	427.633,92
Tages- und Festgeldzinsen	59.008,33	224.277,78
Andere Kapitalanlagen	203.730,52	15.419,69
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	367.971,59	393.968,26
Erträge aus Zuschreibungen	1.208.353,89	18.606,21
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	1.021.817,06	192.758,48
Gesamt	12.845.755,15	10.649.201,23

19 Zu 2. b) Erträge aus Zuschreibungen

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Investmentanteile wurden durch die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Wertaufholungen und dem hiermit verbundenen Wertaufholungsgebot Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 1.208.353,89 vorgenommen.

20 Zu 2. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Durch den Verkauf eines Darlehens der DZ Bank ergab sich ein außerplanmäßiger Gewinn in Höhe von € 630.000,00. Zusätzlich wurden mit dem Anteilsverkauf des DIC Office Balance III Fonds € 391.817,06 Erlöst.

21 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von € 1.032.037,13 umfassen planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 176.786,21, eine Wertberichtigung aus Schuldscheindarlehen in Höhe von € 20.250,92 sowie die folgend beschriebene Abschreibung auf Investmentanteile.

Auf Investmentanteile wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von € 835.000,00 vorgenommen. Diese Wertberichtigung setzt sich zusammen aus: 1. der Vollabschreibung zweier Anleihen der russischen Bank VEB, deren Bonitätsbestimmung aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg bedingten Sanktionen ausgesetzt wurde, 2. der Teilabschreibung einer Unternehmensanleihe aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, deren Bonität aus dem Investment-Grade-Bereich gefallen ist, 3. der Teilabschreibung einer italienischen Unternehmensanleihe, deren Bonität erheblich gesunken ist, sowie 4. signifikante Wertminderungen bei 17 in Wertpapierfonds gehaltenen Aktien. Hierbei ist von dauerhaften Wertminderungen auszugehen. Die Nominale der von der Vollabschreibung betroffenen Anleihen gelten als uneinbringlich.

Weitere Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da diese aufgrund unveränderter Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen werden.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

22 Zu 1. Sonstige Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen im Wesentlichen die Erträge für erbrachte Dienstleistungen an die Pensionskasse der Caritas in Höhe von € 987.575,55 sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von € 179.480,39. Letztere resultieren in Höhe von € 115.689,45 daher, dass seit 2019 bestehende Rückforderungen aus Kapitalabfindungen im Berichtsjahr geklärt werden konnten und die hierfür in den Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen vollständig aufgelöst werden konnten. Zum anderen konnten Rückforderungen aus Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen weitgehend geklärt werden und die Wertberichtigung hierfür in Höhe von € 63.790,94 aufgelöst werden. Aus der Auflösung von Rückstellungen sind Erträge in Höhe von € 75.159,46 entstanden.

Der hohe Unterschied zu den sonstigen Erträgen des Vorjahres findet seine Begründung darin, dass im Geschäftsjahr 2021 einmalig Zahlungen in Höhe von € 2.426.999,64 aus Vergleichen hinsichtlich im Rahmen der Sanierung geltend gemachten Schadenersatzforderungen geleistet worden sind.

23 Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 2.519.898,39 resultieren vollständig aus der Verteilung der Kosten auf die Funktionsbereiche. Davon entfielen € 987.575,55 auf verauslagte Dienstleistungen für die Pensionskasse der Caritas VVaG, € 727.382,00 auf Personalkosten und € 804.940,84 auf sonstige Sachkosten.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2022 €	2021 €
Löhne und Gehälter	2.515.846,08	2.233.500,83
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	472.857,11	404.284,83
Aufwendungen für Altersversorgung	69.615,55	50.259,23
Gesamt	3.058.318,74	2.688.044,89

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von den ausgewiesenen Löhnen und Gehältern € 401.368,22 in die Bilanz umgebucht. Davon entfallen € 176.602,02 auf Forderungen an die Pensionskasse der Caritas VVaG. Für die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. wurden € 224.766,20 auf die zu aktivierenden immateriellen Wirtschaftsgüter gebucht. Insgesamt handelt es sich für beide Pensionskassen um aktivierungspflichtige Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB in Form von Customizing-Aufwendungen zur Anpassung der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Software an das betriebliche Umfeld.

Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 93 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) wurden in Höhe von € 584.202,39 (Vorjahr: € 614.953,71) gezahlt.

24 Zu 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Reform der Investmentbesteuerung wurden im laufenden Geschäftsjahr korrigierte Steuererklärungen für die Jahre 2018 bis 2020 abgegeben. Der Steueraufwand setzt sich somit im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	Vorjahre	Geschäftsjahr	Gesamt
	€	€	€
Körperschaftsteuer	-209.104,25	65.700,00	-143.404,25
Solidaritätszuschlag	-11.488,86	3.600,00	-7.888,86
Gewerbsteuer	-234.546,58	125.800,00	-108.746,58
Gesamt	-455.139,69	195.100,00	-260.039,69

Sonstige Angaben

- Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 45,2 Mitarbeitende, davon einschließlich der beiden Liquidatoren in Vollzeit 29,2 und in Teilzeit 16. Im Jahresdurchschnitt entsprach dies 38,6 Vollzeitäquivalenten. Alle Mitarbeitenden übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.
- Die Geschäftsräume in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln sind angemietet. Es besteht ein befristetes Mietverhältnis bis zum 31.10.2030 mit einer Verlängerungsoption. Die finanziellen Verpflichtungen bis Oktober 2030 belaufen sich auf € 1.063.633,50.
- Es bestehen Leasingverträge für diverse Gegenstände, die der beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis November 2025 belaufen sich auf € 66.002,13.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Liquidatoren verzichtet.
- An die Liquidatoren und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.313.195,00 bilanziert.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr insgesamt € 15.925,00.
- Weitere Personaldienstleistungen, insbesondere für die Bereiche Revision, Immobilienverwaltung, Personal und Sekretariat, wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 157.916,83.
- Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 49.815,13 (netto).
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 167.117,00. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Liquidatoren sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen wesentlichen Vorkommnisse, als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 25. April 2023

Die Liquidatoren
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. L.



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kölner Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. L., Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Pensionskasse VVaG i. L., Köln, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG i. L., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen der Liquidatoren im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs aufmerksam. Die Liquidatoren weisen dort auf den Entzug der Geschäftserlaubnis

gemäß § 304 Abs. 1 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 und die damit einhergehende Auflösung der Gesellschaft hin. Die Liquidatoren stellen in diesem Zusammenhang dar, dass hierdurch die bestehenden Versicherungsverhältnisse unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge noch über viele Jahre erfolgen wird. Aus diesen Gründen halten die Liquidatoren bis zum Zeitpunkt der absehbaren Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit fest. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die Liquidatoren bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die Liquidatoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Liquidatoren und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Liquidatoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Liquidatoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Liquidatoren verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Liquidatoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Liquidatoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Liquidatoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation der Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Liquidatoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Liquidatoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Mai 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Holger Höhdorf
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich durch die Liquidatoren des Versicherungsvereins im Geschäftsjahr mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. 2022 war ein weiteres Geschäftsjahr, welches zu Beginn des Jahres weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt war. Dies hat auch die Arbeit des Aufsichtsrats vor besondere Herausforderungen gestellt.

Es fanden im Berichtsjahr fünf Videokonferenzen und drei Präsenzsitzungen des gesamten Aufsichtsrats unter Teilnahme der Liquidatoren statt. Anhand schriftlicher und mündlicher Berichte durch die Liquidatoren über die Lage des Unternehmens und die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere zu den Kapitalanlagen, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats informiert und in strategische Prozesse eng eingebunden.

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Liquidatoren zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der zukünftigen Weiterentwicklung der Pensionskasse statt.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2022 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ergänzende Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrats nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den von den Liquidatoren vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht der Liquidatoren an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Form anzunehmen.

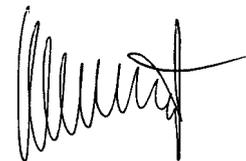
Köln, den 20. Juni 2023



Prof. Dr. Jürgen Strobel
Vorsitzender



Dipl.-Math. Udo Kühle
Stv. Vorsitzender



Dr. Jens Maceiczky

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen		Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	9.836	15.667	1.716	2.005	5.777.444,40 €	316	68	43	844.752,60 €	29.995,80 €	9.888,12 €	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	180	209	580.439,52 €	38	9	13	74.573,64 €	5.152,80 €	1.999,44 €	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	18	26	–	–	-1.632,36 €	–	–	–	–	–	–	–
3. Gesamter Zugang	18	26	180	209	578.807,16 €	38	9	13	74.573,64 €	5.152,80 €	1.999,44 €	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	23	19	51	14	196.964,04 €	12	–	–	38.962,32 €	–	–	–
2. Beginn der Altersrente	170	190	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	19	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	–	–	9	–	–	2.297,76 €	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	174	278	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Sonstiger Abgang	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Gesamter Abgang	377	511	51	14	196.964,04 €	12	–	9	38.962,32 €	–	2.297,76 €	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9.477	15.182	1.845	2.200	6.159.287,52 €	342	77	47	880.363,92 €	35.148,60 €	9.589,80 €	
davon betragssfreie Anwartschaften	5.476	8.816	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Bilanzwerte 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen*	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
A Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	974.359,55	0,00	0,00	0,00	0,00	974.359,55
Summe A	0,00	974.359,55	0,00	0,00	0,00	0,00	974.359,55
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.339.129,74	94.640,93	0,00	0,00	0,00	176.786,21	8.256.984,46
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000.000,00	4.803.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.803.500,00
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	207.644.383,76	31.172.050,95	0,00	5.919.816,94	1.208.353,89	835.000,00	233.269.971,66
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.228.475,35	2.082.186,58	0,00	174.904,58	0,00	0,00	42.135.757,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	7.064,47	0,00	0,00	1.774,68	0,00	0,00	5.289,79
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	107.536.598,34	659.375,11	0,00	5.902.298,62	0,00	0,00	102.293.674,83
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.536.435,00	0,00	0,00	4.067.234,79	0,00	20.250,92	10.448.949,29
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.024.598,79	3.000.000,00	-24.410,91	8.000.187,88	0,00	0,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	30.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.001,00
Summe B	386.346.686,45	41.811.753,57	-24.410,91	24.066.217,49	1.208.353,89	1.032.037,13	404.244.128,38
Aktivposten A und B insgesamt	386.346.686,45	42.786.113,12	-24.410,91	24.066.217,49	1.208.353,89	1.032.037,13	405.218.487,93

* Umbuchung erfolgte zugunsten der Bilanzposition Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 20. Juni 2023, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Kölner Pensionskasse VVaG i. L.

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@koelner-pk.de
www.koelner-pk.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301